

Calwer Wochenblatt



Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag mit einem Anzeigeblatt am Samstag.

Dienstag, den 24. Oktober 1876.

Abonnementspreis: halbjährlich 1 $\frac{1}{2}$ 80 S., im Bezirk 2 $\frac{1}{2}$ 30 S. Einrückungsgebühr: die gewöhnliche Zeile 9 S.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Die Einsetzung des Berichts, betreffend die Ergänzung der Ortswahlkommission für die bevorstehende Landtagswahl, wird hiemit dringend in Erinnerung gebracht. (vgl. Amtsbl., Nro. 117). Frist: 6 Tage.
Den 23. Oktbr. 1876.

R. Oberamt.
Doll.

Tübingen. Vorladung der Wählerschaft aus dem Kaufmanns-Stande zur Wahl der Schöffen bei der Civilkammer des Kreisgerichtshofs für die nächsten zwei Kalender-Jahre.

In Gemäßheit des Art. 54 des Gerichts-Versaffungsgesetzes vom 13. März 1868 und der Bekanntmachung des R. Justizministeriums vom 20. Juli 1868 §. 23 (Regierungsblatt Seite 427) wird die Wahl der Schöffen bei der Civil-Kammer des Kreisgerichtshofs in Tübingen für die nächsten zwei Kalenderjahre 1877 und 1878 am

Montag, den 30. Okt. 1876,
in dem Sitzungsaal des Gerichtshofs vorgenommen werden.

Indem unter Beziehung auf den diesseitigen Aufruf vom 15. September d. J. die Berechtigung zur Wahl betreffend, und die Bekanntmachung vom 23. desselben Monats, die Auflegung der Wählerliste betreffend, zu dieser Wahl die in das Handelsregister eingetragenen, sowie die sonstigen dem Kaufmannsstande angehörigen Wahlberechtigten der zum Sprengel Tübingen gehörigen Oberämter

Calw, Herrenberg, Nagold, Neuenbürg, Nürtingen, Reutlingen, Rottenburg, Tübingen und Urach

hiemit vorgeladen werden, wird Folgendes beigefügt:

1) Auch ein in die Wählerliste nicht eingetragener wird zur Abstimmung zugelassen, wenn er über seine Berechtigung zur Wahl der Wahl Commission einen nicht zu beanstandenden Nachweis liefert. (§. 26 Abs. 4 der Bekanntmachung des R. Justizministeriums vom 20. Juli 1868.)

2) Zu wählen sind:
neun (9) Schöffen und drei (3) Ersatzmänner, wovon mindestens

ein Drittel (Drei Schöffen und Ein Ersatzmann) in Tübingen, als dem Sitze des Kreisgerichtshofs wohnen muß. (Art 50 Absatz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes.)

3) Als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist wählbar:

Wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen, oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vorsteher einer Aktien-Gesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaber in eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, betreibt, oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat, dergleichen wer Procurist im Sinne des Handelsgesetzbuches war und jetzt in keinem Dienstverhältnisse zu einem Kaufmann steht. (Art. 48 Absatz 3 des angeführten Gesetzes.)

4) Der zu Wählende muß württembergischer Staatsbürger sein, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, eine direkte Staatssteuer bezahlen und Angehöriger des Kaufmanns-Standes im Sprengel des Gerichtshofes Tübingen sein. (Art 36. des angeführten Gesetzes und §. 28 Abs. 2 der Bekanntmachung des R. Justizministeriums vom 20. Juli 1868.)

5) Nicht wählbar sind:

a. Solche, welchen durch ein vor dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen vor dem gedachten Zeitpunkt erfolgten Verweisungs- oder Anklagebeschuß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindegewerblichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind;

b. Solche, welchen durch ein seit dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte

aberkannt sind, während der im Urtheil bestimmten, nach §. 36 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich zu berechnenden Zeit;

c. Solche, welche seit dem 1. Januar 1872 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind.

Die unter b und c Genannten übrigens unter der Voraussetzung, daß nicht diese Wirkung der Verurtheilung im Gnadenwege aufgehoben worden ist.

d. Solche, welchen durch eine nach Maßgabe des Art. 19. des Gesetzes vom 26. Dezember 1871 erfolgte Entscheidung der Rathe- und Anklage-Kammer das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen, oder gewählt zu werden, oder andere politische Rechte auszuüben, zeitlich entzogen ist;

e. Diejenigen, gegen welche ein Ganturtheil rechtskräftig ergangen ist, wofern nicht seitdem die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlaß-Vertrags befriedigt worden sind;

f. Alle, welche zur Zeit der Bildung der Urliste, beziehungsweise der Wahl, Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie-Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen, oder während der letzten 3 Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben;

g. Personen, welche unter Pflegschaft stehen;

h. Diensthoten;

i. Solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube und Stumme, oder durch geistige Gebrechen, oder mangelnde Kenntniß der Deutschen Sprache zu den in Frage stehenden Berichtigungen unfähig sind. (Art. 37 des angeführten Gesetzes Nro. 2 bis 6, Verfügung des Justizministeriums vom 25. Juni 1872 Nro. 1. Lit. a—d., Regierungsblatt Seite 231. 232.)

- 6) Ausgeschlossen sind wegen öffentlichen Dienstes für die Dauer desselben:
- a. Geistliche aller Glaubensbekenntnisse;
 - b. Alle im Dienste des Staats in höheren oder niederen Funktionen bleibend angestellten Personen, ihre Stellvertreter und verpflichtete Assistenten;
 - c. Alle aktiven Militärpersonen;
 - d. Alle an öffentlichen Schulen angestellte Lehrer; (§. Art. 33 des angeführten Gesetzes:).
- 7) Die Wähler können nur in Person wählen, jede Vertretung ist ausgeschlossen.

Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten — Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß.

In den Stimmzetteln sind die Stellen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterscheiden; den Wählern steht jedoch frei, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden. (§. 28 der Bekanntmachung des R. Justizministeriums:.)

8) Die Wahlhandlung beginnt Vormittags 9 Uhr und dauert bis 12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr.

Mit dem Ablauf der Stunde, die für die Beendigung der Wahl bestimmt ist, wird mit Ausnahme derjenigen, welche etwa bereits in das Wahllokal eingetreten waren, kein Wähler mehr zur Abstimmung zugelassen.

9) Schließlich werden diejenigen wählbaren Personen, welche aus einem der in Art. 39. des Gerichtsverfassungsgesetzes angeführten Gründe von der Verpflichtung zum Schöffenamte befreit zu werden wünschen, aufgefordert, ihr dießfalliges Verlangen vor dem Wahltag dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen.

Tübingen, den 6. Oktober 1876.

Das Direktorium des Kreisgerichtshofes:
Präsident
Schäfer.

Calw.

Aufruf an einen Verschollenen.

Gottlieb Heinrich Schwarz von Hirsau, welcher am 6. Januar 1804 geboren ist und im Jahr 1840 nach Algier ausgewandert sein soll, seither aber verschollen ist, wird hiemit aufgefordert,

binnen 90 Tagen sich hier zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung ausgesprochen würde.

Den 19. Oktober 1876.

R. Oberamtsgericht.
Schuon.

Calw.

Aufruf an einen Verschollenen.

Für Georg Ulrich Koller von Agenbach, welcher am 1. Oktober 1806 geboren ist, und im Jahr 1817 nach Kaukasien aus-

gewandert sein soll, seither aber verschollen ist, wird in seiner Heimathgemeinde ein Vermögen von etwa 700 M. pflegschaftlich verwaltet. Derselbe, wie auch seine etwaigen Leibeserben werden hiemit aufgefordert, binnen 90 Tagen sich hier zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung ausgesprochen und sein Vermögen an die bekannten Intestaterben vertheilt würde.

Den 19. Oktbr. 1876.

R. Oberamtsgericht.
Schuon.

Forstamt Altenstaig.
Revier Hoffstett.

Brennholz-Verkauf.



Am Freitag, den 27. Oktober d. J., von Vormittags 10 Uhr an, in Altholzberg aus den Staatswaldungen: Sommerberg,

Probsthalde, Altholz, Geigersberg, Badwald, Leonhardtswald, Mastberg, Döfenhau und Mastteuch:

3 Rm. eichene Scheiter, 2 Rm. Prügel, 4 Rm. Anbruch; 3 Rm. buchene Scheiter, 61 Rm. Prügel, 21 Rm. Anbruch; 1176 Rm. Nadelholzscheiter, 264 Rm. Prügel, 28 Rm. Anbruch, 285 Rm. Abfall; 6 Rm. buchene u. 37 Rm. Nadelholzreisprügel u. 3750 Nadelholzwellen auf Hausen.

Altenstaig, den 20. Oktober 1876.

R. Forstamt.
Herdegen.

Die verehrlichen Schultheißenämter

derjenigen Gemeinden, welche selbst oder von welchen Parzellen am Teinachbache liegen, werden hiedurch erucht, die betreffenden Anwohner gefälligst zu erinnern, daß nach §. 2 der Fischereiverordnung **Enten in der Zeit vom 1. November bis 14. Februar nicht in das Fischwasser gelassen werden dürfen.**

Teinach, den 21. Okt. 1876.

Badverwaltung.

Gültlingen.

Safweide-Verpachtung.



Am Donnerstag, den 2. November d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause d. Safweide für

die nächsten 3 Jahre verpachtet.

Auswärtige und Bekannte Liebhaber haben sich mit Prädikat und Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Den 18. Oktober 1876.

Schultheißenamt.
Wurf.

Feuerbach.

Herbst-Anzeige.

Die allgemeine Weinlese beginnt hier am Montag, den 23. Okt. und kann am Schluß der Woche neuer Wein abgefaßt werden.

In Folge der günstigen Oktoberwitterung haben die Trauben, insbesondere das heuer vorherrschende rothe Zeug einen hohen Grad von Reife erreicht, so daß die Qualität den Wein von 1874 nicht nur erreichen, sondern übersteigen wird. Die Weinberge sind noch schön belaubt und haben keinen Hagelschlag erlitten.

Der Ertrag ist zu 3.00 Hekt. geschätzt. Als guter Lagerwein ist das hiesige Gewächs bekannt.

Liebhaber sind freundlich eingeladen.

Den 21. Okt. 1876.

Schultheißenamt.
Beit

Weil d. Stadt.

Mittwoch, den 25. d. M.

Mittags 1 Uhr,

werden

13 Stück Eichen

mit 21 Fm. im Wald Stedenthal verkauft.

Stadtpflege.

Schöninger.

Gräfenhausen.

Herbst-Anzeige.



Die allgemeine Weinlese beginnt hier am

Mittwoch, den 25. Oktbr.

Die herrliche

Witterung der letzten Wochen hat die Trauben zu einer Reife gebracht, welche eine die fernbige weit übertreffende Qualität mit Recht erwarten läßt.

Die Herren Weinkäufer werden zu zahlreichem Besuche hiemit freundlich eingeladen.

Den 19. Okt. 1876

Schultheißenamt.
Glauner.

Ensfingen,

Eisenbahnstation Illingen.

Herbst-Anzeige.

Die allgemeine Weinlese hat hier am Montag, den 23. Okt.

begonnen, und kann schon in den nächsten Tagen neuer Wein gefaßt werden. Der schöne Stand der Trauben verspricht ein recht gutes Erzeugniß und wird nahe dem 1874er gleichstehen.

Vorrath ca. 1000 Hekt.

Die Herren Weinkäufer sind freundlichst eingeladen.

Den 21. Oktbr. 1876.

Schultheißenamt.
Bausch.

Privat-Anzeigen.

Eisenbahn- Frachtbriefe

empfiehlt zu gefälliger Abnahme die A. Delschläger'sche Buch- und Steinruderei.

Neue Häringe

sind eingetroffen bei Chr. Jm. Kraushaar.

Repskuchen

in frischer Waare empfiehlt Gustav Schütz am Markt.

Winter-Stoffe für Herrenkleider

in den neuesten Fabrikaten
sowie einfacher, solider billiger Waare.
Fertige Anzüge, Ueberzieher,
Joppen, Schlafröcke.

Anfertigung derselben nach Maß unter Zusicherung
pünktlicher Arbeit und gutem Schnitt empfiehlt

Carl Biegler, Bahnhofstraße.

Musterkarten für hier und auswärts zu gefälliger
Benützung.

Empfehlung.

Durch Erweiterung meines Ladens ist es mir möglich, polirte und tannene

Möbel

vorrätig zu halten, bestehend in

Bettladen, Weißzeug- und Kleiderkästen, Oval-, Umschlag- und
Nachtische, Rohrstühle und Amerikanerstühle u. s. w.

und erlaube mir, solche unter Zusicherung solider Arbeit und billiger Bedienung einem
geehrten Publikum bestens zu empfehlen.

Hochachtungsvoll

Carl Serva, Ledergasse.

Weil der Stadt.

Herbst- & Winterstoffe

in allen Neuheiten sind bei mir in reichhaltigster Auswahl am
Lager und verkaufe um rasch damit zu räumen, zu besonders
billigen Preisen.

Kleiderstoffe in glatt, gestreift u. farrirt von 50 Pfg. an,
Plaids, halb- und ganz wollen, 120 cm. breit, von 90 Pfg.
an, einfach und doppelbreite Schotten für Kinderkleider in
prachtvoller Auswahl, 120 cm. breite Kleider-, Rock- &
Bemdenflanelle, rein wollene Flanelhemden, Unterhosen,
Gesundheitsleibchen, Halstücher, Shawles.

Schwarze Tuch & Satin, Winterbukskin,
halb- und baumwollene Kosenzeuge, Zwirn Cirkas, Man-
chester etc.

Alle Sorten Unterrockstoffe, abgepaßte Unterröcke. Aus-
steuerartikel — Leinwand, Bettfedern — Weißwaaren.
Zu geneigtem Besuch meines Lagers lade freundlichst ein.

Fritz Schöninger
am Marktplatz.

Weil d. Stadt.

Oefen & Herde,

sowie verz. und email.

Kochgeschirr

zu billigen Preisen bei

Jos. Ferd. Friß.

Eine geordnete Familie sucht auf Sicht-
maß ein

Logis

mit 3 Zimmern.

Näheres bei der Exped. d. Bl.

Allen Zahnwehleidenden

empfiehlt ein untrüglich probates, amtlich
geprüftes Universalmittel, welches den heftig-
sten Schmerz in wenigen Sekunden stillt,
in Flacons zu 30 S die Exped. d. Bl.

Zwergenber.

Geldauszuleihen.



1950 Mark sind bis Martin
zum Ausleihen parat bei
Pfleger Feuerbacher.

Für Hautleidende.

Hautausschläge aller Art heilt nach einer
vielfach bewährten, bei Salzfuss an den
Füßen, trocknen und nässenden Flechten
Grindauschlag, Haar- und Juckflechten aber
als besonders probat anerkannten Methode
bei genauer brieflicher Mittheilung.

C. A. Gabler,

Apotheker in Arnstein (Baiern.)

Alsburg.

Schreibs-Einladung.

Die Unterzeichneten erlauben sich, Kollegen, Freunde und Bekannte,
aus Stadt und Land zu ihrer am 28. Okt. (Sim. u. Juda) hier im Kirch
stattfindenden Hochzeit ergebenst einzuladen.
Christian Wehe, Schulmeister.
Karoline Förcher.

Frankfurter Goldkurs
vom 20. Oktbr. 1876.
Holländ. 10 fl. Silber 16 65
Dufaten 9 71-76

20-Francs-Silber . . . 16 21-25 Engl. Sovereigns . . . 20 33-38 Russl. Imperiales . . . 16 74-79 Dollars in Gold . . . 4 46-49	16 21-25 . . . 20 33-38 . . . 16 74-79 . . . 4 46-49
---	---

Standesamt Calw.

Vom 15. bis 22. Oktbr. 1876.

Geborene.

- 14. Oktober. Gustav Emil, Sohn des David Metzger, Tuchmachers dahier.
- 16. " Paul August, Sohn des Johannes Kembold, Bahnwärters dahier.

Gestorbene.

- 14. " Rosine Catharine, geb. Hätt, Wittwe von Christian Schnauser, Metzger dahier, 84 Jahre alt.
- 15. " Anna Maria, Tochter des Johann Georg Todt, Strumpfwebers dahier, 25 Tage alt.

Calw.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Im nächsten Monat beginnt der Unterricht in den landwirthschaftlichen Winterkursen in Hall, Heilbronn, Ulm, Ravensburg und Reutlingen, und wird derselbe in 4½ bis 5 Monaten in 2 Kursen ertheilt. Im ersten Kurs werden die Volksschulfächer und die nothwendigsten mathematischen u. naturkundlichen Grundlagen gelehrt, im 2ten Kurs werden die Schüler in die landwirthschaftlichen Fächer näher eingeführt. Der Eintritt unmittelbar in den 2ten Kurs ist nur gestattet, wenn sich die Aspiranten bei der Aufnahmeprüfung über die erforderlichen Vorkenntnisse in der Naturkunde und Mathematik auszuweisen vermögen. Erstmals eintretende Schüler müssen das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben, die gewöhnlichen Schulkenntnisse besitzen und fähig sein, einen einfachen landwirthschaftlichen Vortrag gehörig aufzufassen.

Indem dieß bekannt gemacht wird, um möglichst viele geeignete junge Leute zu veranlassen, von dieser Gelegenheit zu ihrer weiteren allgemeinen u. fachlichen Ausbildung Gebrauch zu machen, wird noch bemerkt, daß Gesuche um Aufnahme unter Beischluß eines Taufscheins, eines Zeugnisses über den bisherigen Schulbesuch, eines gemeinderäthlichen Prädiatszeugnisses und eines Einwilligungstestaments des Vaters, resp. Pflegers unterweilt an die betreffende Schulkommission zu richten sind und gerne auch von den Unterzeichneten vermittelt werden.

Calw, 19. Okt. 1876.

Der Vereinsvorstand
Oberamtmann Doll.

E. Horlacher, Sec.

Se. Kdn. Maj. haben vermöge Höchster Entschliebung vom 18. d. M. auf das erledigte Kameralamt Pirjau den Kameralverwalter Lehner in Luttlingen, seinem Ansuchen gemäß gnädigst versetzt.

Bekanntmachung in Telegraphensachen. Bei der Telegraphenstation Teinach Bad ist von jetzt ab bis zum 30. April 1877 die Dienstzeit beschränkt, nämlich: für die Wochentage und die auf solche fallenden Festtage auf die Stunden von 9—10 Uhr Vormittags und 3—4 Uhr Nachmittags, für Sonntage auf die Stunde von 3—4 Uhr Nachmittags festgesetzt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

— Kirchheim u. T., 19. Okt. Am letzten Montag brachte ein Bauer von den Hildern einen Wagen voll Kraut hieher und verkaufte denselben sehr günstig. Dieses Resultat scheint ihn veranlaßt zu haben, einen Skoppen über den Durst zu trinken, was aber, wie der „Lebote“ schreibt: seine fünf Sinne der Art verwirrte, daß er sich am Abend nicht mehr erinnerte, was am frühen Morgen geschah, nemlich, daß er mit eigenem Fuhrwerk hieher gefahren war. Trotz dieses Zustandes kam jedoch die Sehnsucht nach der Heimath über ihn und er verließ, ohne seinen Wagen einspannen zu lassen, ziemlich schwerfällig, die ganze Straße benützend, unsere Stadt und kam gegen Mitternacht nach Hause. Erst dort fiel es ihm ein und seine holde Ehehälfte brachte es ihm mit schlagenden Beweisen bei, daß er ja auch Pferd und Wagen mit nach Kirchheim genommen habe und so blieb ihm nichts übrig, als am nächsten Morgen wieder den Weg hieher einzuschlagen, um die Verlassenen, welche sich in guter Obhut befinden, abzuholen.

— Sontheim a. Br., 20. Okt. In den letzten Jahren wurde hier eine umfassende Feldwegeregulirung vorgenommen, bei welcher es nicht ohne heftige Excesse abließ; denn keiner wollte etwas dabei verlieren oder dem Gesamtinteresse ein Opfer bringen. Nachdem aber die hiesigen Einwohner die Wohlthat einer guten Feldwegeregulirung eingesehen, wurde gerade von denjenigen Vürgern, die früher am meisten gegen eine solche plaidirt haben, der Antrag gestellt, dieselbe auf die ganze hiesige Markung auszu dehnen, welchem Antrag in diesen Tagen durch Stadtgeometer Schimpf aus Giengen a. Br. Folge geleistet wird.

— Saulgau, 19. Okt. Unter großer Theilnehmung der hiesigen Einwohnerschaft fand heute in der Familie des Herrn Goldarbeiters Breitenbach eine Hochzeitfeier statt, die auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient. Die älteste Tochter des Hauses feierte ihre Vermählung mit Herrn Kameralamtsbuchhalter K. Zu gleicher Stunde und in gemeinschaftlichem Kirchgange feierten die Großeltern der Braut, Herr und Frau Breitenbach aus Ellwangen ihre diamantene (60-jährige) Jubelhochzeit. Von den zwei Eöhnen des Jubilars (beide sind Geistliche), segnete einer den Bund der Eltern auf's Neue, der andere den Bund des jungen Brautpaares.

— Heidelberg, 19. Okt. In einem Karlsruher Blatte wird von einem „wohlorganisirten Anebenungssysteme“ der „Hyänen des Marktes“ gesprochen und um Abhilfe durch die städtischen oder amtlichen Behörden gebeten; — paßt dieses nicht auch genau auf die hiesigen Marktverhältnisse? (frägt eine „Stimme aus dem Publikum“ in der „H. Z.“).

Redaktion, Druck und Verlag von E. Deißeläger in Calw.

Heißt es nicht alle Grenzen überschreiten, wenn man z. B., wie vergangenen Samstag hier geschehen, den Preis für ein Pfund Butter bis auf 2 M. 10 Pf. steigert? Welcher Zukunft gehen wir entgegen, wenn nicht bald der unnatürlichen Vertheuerung der nothwendigsten Nahrungsmittel Schranken gesetzt werden?

— Zur Nachahmung theilt das „Fr. J.“ Folgendes mit: In Friedberg versuchten die Butterhändler auf dem Markt für eben so hohen Preis (1 M. 80 S bis 2 M. das Pfund) zu verkaufen, wie in Frankfurt. Die dortige Einwohnerschaft war aber einig und kaufte auch nicht ein Loth. Als man die Butter um 11 Uhr haufsiren trug, belamen die Bauern erst recht nichts abgenommen, und schließlich boten sie ihre Waare zu 1 M. 20—30 S aus, und fanden auch hiesfür kaum Abnehmer. (Der Vorgang empfiehlt sich zur Nachahmung.)

— Mosbach, 19. Okt. Im Odenwald wurden in der letzten Zeit wieder einmal ein paar serbische Werber festgenommen. Es ist denselben gelungen, zwei übrige für das allgemeine Wohl entbehrliche Subjekte anzuwerben; eines von denselben ist auch schon, mit Handgeld versehen, wirklich nach Serbien abgereist.

— Berlin, 20. Okt. Die „National-Zeitung“ schreibt: Deutschland präzisirte seinen Standpunkt bezüglich der Waffenstillstandesfrage den verschiedenen beteiligten Mächten gegenüber dahin, daß es weder gegen eine sechsmonatliche noch gegen eine sechswöchentliche Frist Einwendungen zu machen habe und daher nicht in der Lage sei, den einen Vorschlag mehr als den andern zu unterstützen. Für die Verständigung unter den Mächten könne das Eintreten Deutschlands für den einen oder andern Vorschlag von keinem Vortheile sein, dagegen erkenne Deutschland fortwährend das zu erstrebende Ziel in der Herstellung eines auf die Erhaltung des Friedens abzielenden Einverständnisses unter den Mächten.

— Dortmund, 17. Okt. Heute Nacht um 2 Uhr 5 Min. wurden nach der „Wes. Ztg.“ die Bewohner des westlichen Stadttheils in Folge einer sehr bedeutenden Erderschütterung aus dem Schlafe geweckt und zu Hunderten auf die Straße getrieben, um zu erfahren, was sich denn eigentlich zugetragen habe. Der Erdstoß war so gewaltig, daß von mehreren Schornsteinen Stücke herunter stürzten und die betreffenden Vürger das Zusammenbrechen der Häuser befürchteten. Es liegt die Vermuthung nahe, daß auf der Zeche „Westfalen“, deren Grubenfelder sich in der heimgesuchten Gegend befinden, eine bedeutende Explosion stattgefunden hat, obschon man bis jetzt auf der Zeche nichts von der Erschütterung überhaupt wahrgenommen haben will.

— München, 19. Okt. An die hiesige Polizeidirektion gelangte heute Morgens v. Wien die Mittheilung von einem dort in der vergangenen Nacht an einem Briefträger verübten Raubmorde. Dem in seiner Wohnung Geübneten wurde ein Geldpaket mit 13000 fl. geraubt.

Paris, 19. Okt. Die Weinlese wurde fast überall vom schönsten Wetter begünstigt; das Erträgniß soll im Allgemeinen quantitativ weit hinter dem letztjährigen zurückstehen, es aber qualitativ in demselben Maße übertreffen.

Vom Kriegsschauplatz.

Berlin, 19. Okt. Der „Nordd. Allgem. Ztg.“ wird von angeblich guter Seite aus Petersburg gemeldet, der Großfürst-Thronfolger solle sich alebald von Livadia nach Wien, Berlin und London begeben, um bei den betreffenden Höfen und Kabinetten persönlich für einmüthiges Handeln der Großmächte im Interesse eines gedeihlichen Austrages der orientalischen Frage zu wirken. Nach allen Versicherungen aus Petersburger Kreisen halte der Kaiser unverändert an dem Entschlusse fest, in dieser Frage nicht isolirt vorzugehen und seine Allianzen nicht aufzugeben.

London, 19. Okt. Die Tagespresse führt eine heftige Sprache gegen Rußland. Mindestens 150 englische Offiziere boten auf der türkischen Botschaft ihre Dienste an; doch wurde ihr Gesuch ausdrücklich aus völkerrechtlichen Bedenken abgelehnt.

Belgrad, 19. Okt. Vorgestern griffen die Türken die Serben am Javor an. Die Serben, anfangs aus Stenik verdrängt, eroberten alle Positionen und warfen die Türken bis Janlowic. — Gestern begann die serbische Offensivde am Timol an mehreren Punkten. Die Türken konzentrirten sich bei Beliki-Tzoor.

Obstpreise.

— Stuttgart, 21. Okt. Wilhelmplatz. Obstmarkt: 84 Säcke Heißisch 8 M. 60 S, 10 Säcke Luiten 10 M. 50 S per 50 Kilo. Bahnhof. Mostobst: 18 Wagenladungen 8 M. 50 S per 50 Kilo.

— Heilbronn, 19. Okt. Auf dem heutigen sehr lebhaften Markte stellten sich die Preise beim Mostobst auf 7 M. 30 S bis 8 M., gebrockenes Obst (Birnen) auf 10 M. per Centner.

— Kirchheim u. T., 20. Okt. Das Mostobst ist hier im Preise außerordentlich gestiegen. Letzten Montag wurde bei großer Zufuhr pr. Saß 20 M. bezahlt.